

Medieninformation

9/2011
Sächsischer Rechnungshof

Sperrfrist: 27. Oktober 2011, 11:00 Uhr

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Hein

Durchwahl
Telefon +49 341 255 6319
Telefax +49 341 255 6120

ute.hein@srh.sachsen.de*

Leipzig, 24. Oktober 2011

Jahresbericht 2011

Der Sächsische Rechnungshof hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag seinen Jahresbericht 2011 dem Landtag vorgelegt und gleichzeitig die Staatsregierung unterrichtet. Präsident Prof. Dr. Binus stellte anschließend den Jahresbericht der Presse vor.

Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage sowohl für seine Entscheidung über die Entlastung der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2009 als auch für Einzelbeschlüsse über einzuleitende Maßnahmen. Der diesjährige Jahresbericht hat zur besseren Verständlichkeit eine erneute Überarbeitung erfahren. Um die Bezugnahme auf einzelne Punkte eines Beitrags zu erleichtern, wurden Textziffern eingeführt. Erstmals wird der Bericht in zwei Bänden vorgelegt. Band I enthält die Beiträge aus dem staatlichen, Band II aus dem kommunalen Bereich.

Unterteilt in 5 Themenkomplexe verweist der Bericht auf ein breites Spektrum an Einsparpotentialen, die zur deutlichen Senkung der Ausgaben beitragen können.

Aus der Vielzahl der im Jahresbericht 2011 enthaltenen Beiträge sind im Folgenden einige Beispiele dargestellt:

- **Katastrophale Förderung**
Bei der Bewältigung der Folgen von Tornado und Hochwasser im Jahr 2010 hat die Staatsregierung Förderverfahren unter großem Zeitdruck beschlossen. Das haushaltsrechtlich erforderliche „erhebliche staatliche Interesse an der Förderung“ begründeten die Ressorts überwiegend mit „politischem Interesse“. Unter Verweis auf den Zeitdruck verzichteten die Ressorts nicht nur auf eine klare Zielstellung der Förderung, sondern auch auf die Erarbeitung von Förderkonzeptionen und eine Fördersteuerung. Durchweg fehlte zu den neuen Richtlinien eine begleitende Erfolgskontrolle. Ähnlich unkoordiniert blieb die Wahl der Förderinstrumente. Die Stichprobenprüfung des SRH zu geförderten Einzelfällen ergab zudem zahlreiche Beanstandungen.

Letztlich waren von den für 2010 und 2011 für die Schadensbeseitigung veranschlagten Mitteln in Höhe von mehr als 108 Mio. € bis

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

zum Stichtag 28.02.2011 nur rd. 11 Mio. € bewilligt und davon rd. 4,9 Mio. € ausbezahlt (**Band I, Beitrag 9**).

- **Gestaltungsmisbrauch**

Zahlreiche Mängel bei der Durchführung der Förderung des Umbaus und der Sanierung des Schlosses Freudenstein in Freiberg hatten nicht notwendige Kostensteigerungen zur Folge. Die zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Freiberg unangemessen niedrig vereinbarte Miete von 3,20 €/m² führte zu einer überhöhten Förderung. Damit werden Fördermittel nicht mehr sachgerecht für die notwendigen Investitionen verwendet, sondern zur Finanzierung des Mietaufwandes eingesetzt.

Die Stadt Freiberg hat für die Sanierung des Schlosses Freudenstein zunächst eine Förderung aus dem Programm des städtebaulichen Denkmalschutzes von 17 Mio. € (Anteil Bund/Land) für die Sanierung des Schlosses beantragt, dann auf erneuten Antrag im Dezember 2004 eine Zuwendung von 18 Mio. € aus dem EFRE finanzierten Programm Stadtentwicklung erhalten. Da alle EFRE-Projekte bis Ende 2007 abgeschlossen werden mussten, erfolgte die Sanierungsmaßnahme unter erheblichem Zeitdruck (**Band I, Beitrag 10**).

- **Überflüssiger Lagerbestand im Wert von mindestens 1,5 Mio. €**

Aufgrund fehlender umfassender Planung der Umstellung auf die blaue Polizeiuniform ist es dem SMI nicht gelungen, die vorhandenen umfangreichen Lagerbestände der grünen Polizeiuniform vor Ausgabe der neuen blauen Polizeiuniform abzubauen. Organisationsmängel und Planungsdefizite führten zu einem nunmehr überflüssigen Lagerbestand grüner Polizeiuniformen im Wert von mindestens 1,5 Mio. €. Die Ausstattung aller Außendienstbeamten mit einer Tuchuniform hatte Mehrausgaben zur Folge. Einsparungen wären möglich gewesen, wenn das SMI den tatsächlichen Bedarf ermittelt und Alternativen zur Ausstattung aller Außendienstbeamten untersucht hätte (**Band I, Beitrag 11**).

- **Funkloch**

Beitrag 12, Band I beschäftigt sich mit der Einführung des bundeseinheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems - BOS-Digitalfunk. Der Freistaat wird für die Einführung mit Mehrkosten von 142 Mio. € belastet. Die verursachten Mehrkosten verletzen das Budgetrecht des Parlaments, da es Investitionsruinen nur durch die Bewilligung weiterer Haushaltsmittel vermeiden kann.

- **...und täglich grüßt der Staatsminister**

Der Sächsische Rechnungshof hat die Ausstattung von Schulleitern mit Laptops untersucht (**Beitrag 14, Band I**). Der Freistaat ist für die Ausstattung der Schulen mit Laptops nicht zuständig. Das 1,4 Mio. € teure Projekt war nicht notwendig und auch ineffizient.

Die Nutzung widersprach in großen Teilen den Projektzielen. Auf Initiative des SMK wurde ab August 2008 das teilweise bereits eingerichtete Festplattenimage geändert, um auf allen Geräten einen neuen Startbildschirm mit dem Sachsenwappen und einer einmalig dargebrachten Grußbotschaft des neu berufenen Staatsministers für Kultus und Sport zu installieren. Allein durch das Konfigurieren und Aufspielen des neuen Images entstanden Ausgaben in Höhe von rd. 12 T €.

- **Verselbstständigung kommunaler Gesellschaften (Band II, Beitrag 12)**

Die angespannte wirtschaftliche Lage ihrer Gesellschaften belastete den Haushalt der Stadt Taucha erheblich. Eine Gesellschaft konnte nur durch wiederholte städtische Unterstützungsmaßnahmen vor drohender Zahlungsunfähigkeit bewahrt werden, ohne der Gesellschaft eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen.

Die Stadt hatte der Holdinggesellschaft wesentliche Aufgaben des Beteiligungsmanagements übertragen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch den alleinigen Geschäftsführer aller Beteiligungsgesellschaften traten erhebliche Interessenkollisionen zwischen den Belangen der Stadt als Gesellschafter einerseits und den Interessen der Beteiligungsunternehmen andererseits auf. Eine strategische Unternehmensplanung konnte die Stadt nicht vorlegen.

Die Stadt als unmittelbarer und mittelbarer Gesellschafter wurde ihrer Gesamtverantwortung für das städtische Vermögen nicht gerecht. Sie hat das geschaffene Gesellschaftskonstrukt mit dem Ziel aufrechterhalten, die im städtischen Haushalt nicht finanzierbaren Geschäfte wie z. B. Mehrzweckhalle und Stadtbad zu ermöglichen. Städtische Unterstützungsleistungen wurden gewährt, ohne die Gesellschaften oder die Holding infrage zu stellen. Hinweise der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde blieben ebenso unbeachtet wie die Ergebnisse durchgeführter örtlicher und überörtlicher Prüfungen.

- **Schwerwiegende Mängel der Rechtsaufsicht**

Veranlasst durch ihre Haushaltslage gingen die Städte Taucha und Lichtenstein genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte zur Investitionsfinanzierung ein.

Die erforderlichen Genehmigungen unterblieben, weil die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden die Vertragsgestaltungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen nicht als kreditähnliche Rechtsgeschäfte erkannten (**Band II, Beitrag 13**).

- **Teure Insellösung**
Beitrag 15, Band II befasst sich mit dem Neubau des Brand- und Katastrophenschutzentrums Dresden-Übigau. Die Insellage des Standortes im Hochwasserfall wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Das Brand- und Katastrophenschutzzentrum wurde zu groß gebaut. Für die überhöhte Fläche entstanden Mehrkosten in Höhe von rd. 945.000 €.

Haushaltsrechnung

Unbeschadet der in den einzelnen Beiträgen dargestellten Prüfungsergebnisse bescheinigt der Sächsische Rechnungshof der Regierung für das Haushaltsjahr 2009 eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung (**Band I, Beitrag 1**).

Einnahmesituation des Freistaates Sachsen

Die aufgrund der aktuellen Prognosen erwarteten Steuermehreinnahmen sollten nicht für Mehrausgaben verwendet werden, sondern zur Risikovorsorge den Rücklagen zugeführt werden.

Die Mehreinnahmen kompensieren kaum den Rückgang der Solidarpaktmittel und die im Haushaltsplan veranschlagte Entnahme aus Rücklagen zum Haushaltsausgleich. Vor dem Hintergrund eines erforderlichen Konsolidierungsvolumens von rd. 4 Mrd. € bis 2025 kann sich der Freistaat keine zusätzlichen Ausgaben leisten.

Zudem bestehen erhebliche einnahme- und ausgabeseitige Risiken für den Haushalt, die einer entsprechenden Risikovorsorge bedürfen. Insbesondere könnten die Ergebnisse des Zensus 2011 zu erheblichen Einbußen beim Länderfinanzausgleich führen, wenn Sachsen weniger Einwohner haben sollte, als derzeit angenommen.

Die Bewertung der tatsächlichen Entwicklung der Personalausgaben ist durch Personalauslagerungen in Nebenhaushalte erschwert. Fast jede 5. Stelle des Gesamtstellenplans ist bereits in einem Nebenhaushalt veranschlagt.

Die Zunahme der Anzahl von Versorgungsempfängern und die Verlängerung des Bezugszeitraumes infolge steigender Lebenserwartung lassen die Versorgungsausgaben in absehbarer Zeit weiterhin überproportional ansteigen.

Zur Bewältigung der Aufgaben des Freistaates bei der Schaffung zukunftsfähiger Haushalte bedarf es strategischer Konzepte, die langfristig tragfähig sind.

Strategische Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Haushaltswesens hat der SRH in der Vergangenheit bereits mehrfach gefordert. Das derzeitige Haushaltssystem wird den Anforderungen der Praxis nicht mehr gerecht. Das wird besonders deutlich an dem bedenklichen Um-

fang der Auslagerungen aus dem Haushalt und den damit verbundenen Risiken.

Beratende Äußerung, Gutachten und Sonderberichte

Der Sächsische Rechnungshof hat 2 Sonderberichte nach § 99 SÄHO an die Staatsregierung (unveröffentlicht) und an den Landtag zur „**Prüfung der Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Auswirkungen der Finanzkrise im Freistaat Sachsen**“ erstellt. Gegenstand des im November 2010 dem Landtag überreichten Berichts war die Umsetzung der Zukunftsinvestitionen im Landes- und Kommunalbereich sowie die Anwendung der befristeten Vergabeerleichterungen öffentlicher Auftraggeber.

Der Sächsische Rechnungshof hat im April 2011 sein **Gutachten zum City-Tunnel** vorgelegt. Das Gutachten beschäftigt sich mit den Ursachen und Verantwortlichkeiten der Kostensteigerungen beim Bau des Tunnels und benennt Maßnahmen zur Kostenreduzierung.

Die im September 2011 veröffentlichte **Beratende Äußerung zur Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsausgaben des Freistaates Sachsen** zeigt Schritte zur Reduzierung der Ausgaben auf. Dazu zählen vor allem die Erstellung der bisher fehlenden Behördenunterbringungskonzeptionen, die auf der von der Staatsregierung prognostizierten Zielzahl von 70.000 Bediensteten beruhen. Die Erarbeitung einer derartigen Konzeption ist zwingende Voraussetzung für eine wirtschaftliche Unterbringung.

Das Gutachten, der Sonderbericht und die Beratende Äußerung sind unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik „Veröffentlichungen /Beratende Äußerungen bzw. Unterrichtungen des Landtags“ abrufbar.

Kurzfassung einzelner Jahresberichtsbeiträge

Die Zusammenfassung der einzelnen Beiträge des Sächsischen Rechnungshofs ist dem Jahresbericht auf gelbem Papier vorangestellt.